

Merkblatt

Anzeige einer Verkehrsordnungswidrigkeit

Sollten Sie eine Verkehrsordnungswidrigkeit festgestellt haben und diese zur Anzeige bringen wollen, bitten wir Sie das nachfolgende Formular „Anzeige einer Verkehrsordnungswidrigkeit“ zu verwenden.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars:

Angaben zum / zur Anzeigerstatter/in

Vollständige Namensangabe mit ladungsfähiger Adresse und Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse für Rückfragen.

Wichtiger Hinweis:

Gemäß § 46 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) in Verbindung mit § 200 der Strafprozessordnung (StPO) ist die Verwaltungsbehörde verpflichtet, dem Betroffenen den Vor- und Familiennamen sowie den Wohnort des Zeugen bereits im Anhörungsschreiben bzw. dem Verwarnungsgeldangebot bekannt zu geben.

Angaben zum Tatvorwurf

Tatvorwurf / Sachverhaltsschilderung:

Möglichst konkrete Angaben zum Tatvorwurf und ggf. Angabe der vorhandenen

Beschilderung/Markierung. Gern auch ergänzende Informationen zum Tatvorwurf wie z.B. eine Skizze. Sollte der vorhandene Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte die Rückseite des Anzeigenformulars.

Wurde Jemand behindert:

Angabe ob eine Behinderung stattgefunden hat.

Wenn dies bejaht wird, Mitteilung um welche Art der Behinderung es sich handelt und wer behindert wurde.

Tattag / Tatzeit:

Genauere Datums- und Zeitangabe der Feststellung. Bei Halt- und Parkverstößen bitte auch immer den Zeitraum angeben. (z.B. am 1.3.xxxx, von 09:00 Uhr bis 14.00 Uhr). Hinweise wie „seit 2 Wochen“ sind nicht ausreichend.

Kennzeichen / Angaben zum Fahrzeug:

Angabe des vollständigen KFZ-Kennzeichens. Benennung der Fahrzeugmarke sowie der Fahrzeugfarbe. Darüber hinaus ist der Hinweis über die Art des Kraftfahrzeuges (z.B. PKW, LKW, Kraftrad, Anhänger etc.) hilfreich.

Tatort:

Nennung der Straße inkl. Hausnummer (z.B. Musterstraße vor oder gegenüber Hausnummer XX) bzw. Angabe von markanten Punkten.

Weitere Zeugen:

Bitte die Namen und vollständige Anschrift weiterer Zeugen angeben.

Anlagen:
















Angabe ob der Anzeige Anlagen beigelegt wurden und wenn ja welche (z.B. Fotos, Skizze).

Beispiele von Tatvorwürfen und Beschilderungen

Bitte beachten Sie bei dem Tatvorwurf immer, ob es sich um einen **Halt- oder Parkverstoß** handelt.

Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt. Aber nicht jedes Aussteigen ist mit Parken gleichzusetzen: Wer sein Fahrzeug im Auge behält, um es nötigenfalls wegzufahren, verlässt es nicht, sondern **hält**. Die Wegfahrbereitschaft ist auch dann gegeben, wenn eine andere Person im oder am Fahrzeug verbleibt, um es nötigenfalls wegzufahren.

Nachfolgend sind Beispiele von möglichen Tatvorwürfen aufgeführt:

Tatvorwurf	Beschilderung mit Zeichennummer
• Halten/Parken im absoluten Haltverbot.	 283
• Parken unzulässig im eingeschränkten Haltverbot	 286
• Parken in einem Verkehrsbereich, der durch Zeichen des Verkehrsverbotes gesperrt war.	     250 251 253 255 260
• Halten/Parken im Fußgängerbereich	  239 242
• Halten/Parken auf einem Radweg	 237
• Parken auf einem Sonderparkplatz für Bewohner mit Zusatzzeichen „Bewohner mit besonderem " "Parkausweis"“. Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus.	 +  314 1044-30
• Halten/Parken auf einem Schwerbehindertenparkplatz.	 +  oder  314 1044-10 1044-11

Ebenso können Halt- und Parkverstöße angezeigt werden, die nicht durch das Aufstellen oder Fehlen spezieller Verkehrszeichen begründet werden. Dazu zählt beispielsweise das:

- **Halten/Parken** im Bereich einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt.
- **Halten/Parken** auf einem Gehweg
- **Halten/Parken** ohne Einhaltung des Mindestabstandes von 5 Metern vor und nach Straßeneinmündungen, Kreuzungen oder Fußgängerüberwegen.
- **Halten/Parken** vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehruzufahrt.

Stadt Frankfurt am Main
Ordnungsamt
Zentrale Dienste - 32.24.13
Postfach 11 17 31
60052 Frankfurt am Main

Weitere Auskünfte unter

Telefon: ++49-(0)69 / 212-43224

Telefax: ++49-(0)69 / 212-9743754

E-Mail: owi.datenerfassung.amt32@stadt-frankfurt.de

Anzeige einer Verkehrsordnungswidrigkeit

Angaben zum /zur Anzeigerstatter/in			
Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
PLZ	Ort		
Telefon		Fax	E-Mail
Angaben zum Tatvorwurf			
Tatvorwurf / Sachverhaltsschilderung ggf. vorhandene Beschilderung (bei Bedarf bitte die Rückseite benutzen)			
Wurde Jemand behindert? <input type="checkbox"/> ja <u>wer</u> wurde <u>wie</u> behindert <input type="checkbox"/> nein			
Tattag (Datum)		Tatzeit (Uhrzeit - von wann bis wann)	
		bis	
Kennzeichen des betroffenen Fahrzeuges		Marke und Farbe des betroffenen Fahrzeuges	
Tatort (Straße, Hausnummer)			
Weitere Zeugen		Anlagen <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Sonstiges	

Ihre Unterschrift auf dem ausgefüllten Formular ist unbedingt notwendig. Die Anzeige kann nur bearbeitet werden, wenn das Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist. Anonyme Anzeigen können nicht bearbeitet werden.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner gemachten Angaben. Mir ist bewusst, dass ich als Zeuge zur wahrheitsgemäßen Angabe verpflichtet bin (§ 57 Strafprozessordnung i.V.m. § 46 Ordnungswidrigkeitengesetz) und auf Nachfrage zur Sache, ggf. auch vor Gericht, aussagen muss (§ 161 a Strafprozessordnung i.V.m. § 46 Ordnungswidrigkeitengesetz).

Ort, Datum

Unterschrift